

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2024

Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026; Vorberatung

Für die Bestattungsgebühren wurde eine Neukalkulation aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Der Zeitraum umfasst den 01.07.2024 bis 31.12.2024.

Mit der heutigen Kalkulation sind teils stark gestiegene Kosten bei mehreren Grabarten vorliegend, dies liegt an den teils veränderten Bestattungsarten in den letzten Jahren.

Deshalb ist darüber zu beraten, ob bei den Kosten, bei denen die Ist-Kosten aktuell niedriger sind als die festgesetzten Gebühren, maximal an die Ist-Kosten zu gehen. Ansonsten hat die Verwaltung versucht, eine einigermaßen verträgliche Gebührenerhöhung vorzuschlagen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dennoch im Blick zu behalten.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss der neuen Gebührensätze.

Friedhof - Blütengrabfeld Auswahl Urnenstelen - Vorberatung

Die Verwaltung schlägt den Einbau einer Urnenstele vor. Hierfür gibt es mehrere Vorschläge als Vorberatung für den Gemeinderat.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschaffung der Urnenkreuzstelen der Fa. Paul Wolff (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2024

Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf 2021 sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Bis zum 31.03.2023 sind insgesamt 6 Förderanträge eingegangen.

The Junkers e.V.

Der Verein beantragt eine Förderung für die Ersatzbeschaffung von 2 Zelten anstelle des Zelts und der Pavillons, die im Juni letztes Jahr durch einen Sturm zerstört wurden. Ohne die Zelte können die Junkersdays 2024 nicht durchgeführt werden. Eine Leihgabe durch andere Vereine möchte der Verein vermeiden, da diese nicht versichert wären.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 6.682,11 Euro.

Stadtkapelle Aulendorf e.V.

Der Verein beantragt eine Förderung für Noten, Instrumente sowie die Anschaffung von 2 mobilen Bühnenpodesten. Die geplante Investitionssumme wird mit einer Höhe von 7.370,00 Euro beziffert. Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **1.860,00 Euro** für Noten und Instrumente sowie **175,50 Euro** für die Investition in Bühnenpodeste zu gewähren.

Narrenzunft Aulendorf e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Pagenhäsern, da die Nachfrage immer mehr steigt sowie die Anschaffung von einem Burggraphhäs, Zeremonienmeisterhäs und Hofnarrenhäs für Kinder für das Landschaftstreffen 2025. Diese bleiben im Besitz der Narrenzunft Aulendorf. Geplant ist die Vorführung des Heimatbrauchtums des Hexenecks durch Kinder.

Die Gesamtkosten betragen 2.745,00 €. Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von **823,50 Euro** zu gewähren.

Schussentäler Schalmeien e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen Instrumententaschen für die Schalmeieninstrumente. Die Taschen sind bereits 40 Jahre alt und lösen sich in ihre Bestandteile auf und der alte Schaumstoff verdreht mit seinen Bröseln die Instrumente, die so auch kaputt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind Instrumententaschen als Zubehör zu werten. In den Vereinsförderrichtlinien ist eine diesbezügliche Förderung nicht vorgesehen.

Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformteile sowie zum Ankauf von Noten. Insgesamt wird mit einer Investition in Höhe von **6.030,98 Euro** laut Angeboten gerechnet. Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **2.171,94 Euro** zu gewähren.

Traditio e.V. Aulendorf

Der Verein beantragt eine Förderung für die Anschaffung von Einzelraum-Lüftungsgeräten im Bürgermuseum im Alten Kino. Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **550,00 Euro** zu gewähren.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Förderantrag des Vereins „The Junkers e.V.“ in Höhe von 1.002,34 Euro wird bewilligt.**
- 2. Der Förderantrag des Vereins „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ in Höhe von 1.860,00 Euro für Noten und Instrumente sowie 175,50 Euro für die Investition in Bühnenpodeste wird bewilligt.**
- 3. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ in Höhe von 823,50 Euro wird bewilligt.**
- 4. Der Förderantrag des Vereins „Schussentäler Schalmeien e.V.“ wird abgelehnt.**
- 5. Der Förderantrag des „Musikvereins Blönried-Zollenreute e.V.“ in Höhe von 2.171,94 Euro wird bewilligt.**

6. Der Förderantrag des Vereins „Traditio e.V. Aulendorf“ in Höhe von 550,00 Euro wird bewilligt.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026

Die Kindergartenbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent und zuletzt für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent angepasst.

In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026“ am 11.03.2024 herausgegeben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2024/2025 um 7,5 Prozent verständigt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine weitere Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Den kirchlichen und kommunalen Kindergärten in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie empfohlen auch umzusetzen.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 151,00 €. Der Beitrag soll bei 11 Monatsbeiträgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2024/2025 bzw. 2025/2026 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind 445,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 479,00 € im Jahr 2024/2025 und auf 514,00 € im Jahr 2025/2026 angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragsätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

Halbtagsbetreuung im U3-Bereich

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2024/2025**

wird auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht.

2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 479,00 € und für das Kindergartenjahr 2025/2026 514,00 €.
3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.

Kindergärten Aulendorf - Freigabe der Investitionen 2024

Die Kindergärten haben für das Kalenderjahr 2024 mehrere von der Kommune zustimmungspflichtige Investitionen für den Haushalt 2024 angemeldet. Aufgrund der Investitionshöhe werden nachstehende zustimmungspflichtige Investition näher erläutert:

Kindergarten St. Martin

Gemäß beigefügten „Haushaltsplan 2024 der Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf – Anträge KIGA´s“ stehen unter anderem folgende Investitionen an:

M1 Instandsetzung Teil 2 holzverschalter Fenster Gebäudeteil	145.000,00 €
M2 Austausch marodes Spielschiff im Garten	19.400,00 €
M4 Holz-Gartentüre mit Zaunelementen	1.000,00 €
M5 Einfahrtsgartentüre austauschen	1.200,00 €
M6 E-Check ortsfeste Installationen	6.700,00 €
M7 Elektroarbeiten (Brandschutz)	4.350,00 €
M8 Fallschutz erneuern Schaukelbereich (TÜV bemängelt)	3.500,00 €
Gesamt	181.150,00 €

Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 181.150,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 144.920,00 €.

Die Positionen M1 und M2 wurden vom Stadtbauamt als notwendig und gerechtfertigt beurteilt.

Thomas Kindergarten

1. Heizungsanlage gem. Schätzung	50.000,00 €
2. Möbel und Turnmaterial	8.000,00 €
Gesamt	58.000,00 €

Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 58.000,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 46.400,00 €.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Kindergarten St. Martin

Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Kindergarten St. Martin für das Jahr 2024 in Höhe von 181.150,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den Kindergarten St. Martin in Höhe von 144.920,00 € (80%). (einstimmig ohne SR Rothmund)

2. Thomas Kindergarten

Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Evangelischen Kindergarten für das Jahr 2024 in Höhe von 58.000,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den EV Kindergarten in Höhe von 46.400,00 € (80 %). (einstimmig)

Verschiedenes und Anfragen

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.